

MIA veröffentlicht Bericht zu Antiziganismus in der Polizei: 215 gemeldete Fälle zeigen institutionelle Diskriminierung

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA veröffentlichte am 4. Dezember 2025 ihren Bericht „Antiziganismus in der Polizei. Analyse der Vorfälle von 2022–2024“. Grundlage sind **215 gemeldete Fälle**, die einen klaren Einblick in polizeiliche Praktiken und institutionelle Mechanismen der Diskriminierung ermöglichen. **Die Analyse zeigt, dass antiziganistische Benachteiligungen im Polizeikontakt kein Randphänomen sind, sondern wiederkehrenden Mustern folgen.**

Sinti und Roma berichten häufig darüber, dass Anzeigen nicht aufgenommen, Vorfälle verharmlost oder gelegnet, Ermittlungen gegen Polizeikräfte nach Beschwerden eingestellt werden. In einigen Fällen geraten die Betroffenen, die eine Anzeige erstatten, selbst ins Visier von Ermittlungen. Zudem dokumentiert der Bericht wiederkehrende **anlasslose Kontrollen, unverhältnismäßige Maßnahmen** und eine **niedrige Schwelle zur Anwendung von Zwangsmitteln**, die teils in **schwere Gewalt** münden.

Die Studie zeigt, dass institutioneller Antiziganismus nicht nur in konkreten Vorfällen sichtbar wird, sondern auf tief verwurzelten Wissensbeständen und Routinen beruht – darunter rassifizierende Annahmen und , Zuschreibungen sowie eine teilweise fortgesetzte **Sondererfassung** von Angehörigen der Minderheit.. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) hatte bereits 2021 darauf hingewiesen, dass die Polizei historisch wie gegenwärtig eine zentrale Rolle bei der Produktion antiziganistischer Ideologie spielt – eine Einschätzung, die durch die MIA-Daten bestätigt wird. Besonders deutlich tritt dies im Themenfeld „**Clankriminalität**“ zutage, das regelmäßig als Projektionsfläche antiziganistischer Stereotype dient.

„Die Ergebnisse unseres Berichts zeigen, dass antiziganistische Diskriminierung in polizeilichen Strukturen kein historisches Relikt ist, sondern eine gegenwärtige Realität, mit der Sinti und Roma täglich konfrontiert sind“, erklärt Dr. Guillermo Ruiz, Geschäftsführer von MIA e.V. „Wer den Schutz durch die Polizei nicht in Anspruch nehmen kann, weil ihm pauschal Misstrauen entgegengebracht wird, dem werden rechtsstaatliche Garantien verwehrt. Wir fordern daher entschlossene Reformen, die institutionellen Antiziganismus klar benennen, sichtbar machen und wirksam bekämpfen.“

MIA verurteilt diese Formen institutioneller Diskriminierung entschieden und fordert umfassende Reformen innerhalb der Polizei. Innenministerien und Polizeibehörden müssen die bestehenden Probleme klar benennen und gezielt gegen **Diskriminierung, unverhältnismäßige Gewaltanwendung, Racial Profiling, stigmatisierende Kommunikation nach außen und Sondererfassung** vorgehen.

MIA fordert:

- **Behördeneinterne Bekämpfung von Antiziganismus:** Anerkennung institutioneller Probleme; Überarbeitung von Abläufen; diskriminierungsfreie Aufnahme von Anzeigen; verantwortliche Kommunikation; Ausbau von Schulungen und Kooperationen.
- **Sensibilisierung und Prävention:** Verpflichtende Trainings zu Antiziganismus und Geschichte der Sinti und Roma; antiziganismuskritische Inhalte in der Ausbildung; Überprüfung von Regelwerken gegen Racial Profiling.
- **Ende der Sondererfassung & Abschaffung der Ermittlungskategorie „Clankriminalität“:** Überprüfung polizeilicher Datenbanken; Einbindung der Datenschutzbeauftragten; Abschaffung stigmatisierender Kategorien.
- **Unabhängige Beschwerdestellen:** Flächendeckende, gut ausgestattete Strukturen mit klaren Befugnissen und antiziganismuskritischer Expertise.
- **Forschung & historische Aufarbeitung:** Unabhängige Untersuchungen zu Wissensbeständen und Praktiken; Aufarbeitung der Geschichte der Polizeibehörden zur Sichtbarmachung bestehender Kontinuitäten.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Demokratie leben!